

Ehrungsordnung des Musikverein 1914 Münster e.V.

1. Jugendliche erhalten bei 3 und 5 jähriger musikalischer Tätigkeit eine Ehrung des Vereins.
2. Mitglieder, die dem Verein ununterbrochen angehören und Ihre Pflichten satzungsgemäß erfüllt haben, erhalten:
 - a. nach 25 Jahren die silberne,
 - b. nach 40 Jahren die Ehrenmitgliederschaft, bei noch aktiver Tätigkeit
 - c. und nach 50 Jahren die goldene Nadel.
3. Für musikalische hervorragende Leistung, oder außerordentliche Verdienste, kann durch besonderen Vorstandsbeschluss eine Ehrung des Vereins verliehen werden.
4. Es gelten auch die Ehrungen der Dachverbände.
5. Das Orchester gibt unter zumutbaren Voraussetzungen und nach Abstimmung mit dem betreffendem Mitglied bei nachfolgender Anlässen ein musikalisches Ständchen:
 - a. anlässlich der Hochzeit, Silberhochzeit und Goldene Hochzeit eines aktiven Mitgliedes,
 - b. ab dem 70. Geburtstag eines Mitgliedes und im Intervall von 5 Jahren,
 - c. bei einem Todesfall von Ehrenmitgliedern, aktiven Mitgliedern oder Vorstandsmitgliedern, gibt das Orchester in Absprache mit den Angehörigen eine musikalische Würdigung.